

Ergänzungen und Erläuterungen zum Bedarfs- und
Entwicklungsplan für die Freiwilligen Feuerwehren der
Gemeinde Aarbergen
Stand 01.06.2022

Inhalt:

1.	<u>Kostenvergleich</u> a. Zusammenlegung der Feuerwehren Kettenbach und Michelbach im Aartal. b. alternative Ertüchtigung der Standorte - Feuerwehrgerätehäuser Kettenbach / Michelbach
2.	<u>Stellungnahme des Gemeindebrandinspektors und der Wehrführung zur angedachten Zusammenlegung</u>
3.	<u>Übersicht über die Abschreibungswerte der Feuerwehren (nachrichtlich Mannschaftstransportfahrzeuge der Fördervereine)</u>
4.	<u>Übersicht über die Unterhaltungskosten der Mannschaftstransportfahrzeuge der Fördervereine</u>
5.	<u>Stellungnahme zu den Ausführungen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Punkt 9.5 ab Seite 159 „Hauptamtliche*r Gerätewart*in der Feuerwehr“</u>

1. Kostenvergleich

a. Zusammenlegung der Feuerwehren Kettenbach und Michelbach im Aartal.

b. alternative Ertüchtigung der Standorte - Feuerwehrgerätehäuser Kettenbach / Michelbach

Im Kontext zum Feuerwehr Bedarfs- und Entwicklungsplan und der damit folgenden Festlegung für rund ein Jahrzehnt sollte auch eine grundsätzliche Neuausrichtung durch eine weitere Zentralisierung der beiden größten Wehren Kettenbach und Michelbach geprüft werden. Derzeit bestehen einige substanzielle Instandsetzungsplanungen für beide Feuerwehrgerätehäuser in den Ortsteilen, so dass jetzt der passende Zeitpunkt erreicht ist, auch dies mit abzuwägen.

Der folgende Kostenvergleich ermittelt zunächst auf Basis der Eckwerte des neuen Feuerwehrgerätehauses Hausen/Rückershausen aus dem Jahr 2017 einen Referenzwert für einen zentralen Neubau im Aartal. Als hypothetischer Standort wurde das Gelände des „alten“ REWE – Marktes angenommen. Dazu erfolgt ein Kostenvergleich mit den bisher ermittelten Kosten der Ertüchtigung für die beiden Standorte.

a. Baukostenermittlung Zusammenlegung

Baukosten FWGH. Hausen-Rückershausen Stand: 2017							
Aktive	Gebäude	m ² /Mann		Gesamt größe Gebäude	Kosten		Kosten m ²
61	288,75 m ²	4,73	=	729,75 m ²	1.213.337,22 €	=	1662,68 €/m ²
Stellplätze	Halle	m ² /Stellplatz					
5	441,00 m ²	88,20					
Baukosten gemeinschaftliches Gerätehaus Kettenbach-Michelbach auf Basis vom FWGH Hausen Rückershausen							
Aktive	m ² /Mann	Gebäude		Gesamt größe Gebäude	Kosten m ²		Kosten
74	4,73	350,29 m ²	=	967,69 m ²	1662,68 €/m ²	=	1.608.958,81 €
Stellplätze	m ² /Stellplatz	Gebäude					
7	88,20	617,40 m ²					
Hochrechnung auf Basis der BKI Steigerung 2017-2021							
Kosten		1.608.958,81 €	Berechnung nach Kosten FW. Hausen-Rückershausen 2017				
26,12 % BKI Steigerung		420.260,04 €	BKI 2017 = 104,9 BKI 2021= 132,3				
Stand Kosten Dez. 21		2.029.218,85 €	Kosten nach BKI Stand 4 Quartal 2021.				
Erwerb Grundstück Rewe BRW		691.200,00 €	5760,00 m ² x	120,00 €/m ²	ohne Gebäude		
Summe Grundstück Baukosten		2.720.418,85 €	Berechnung ohne Freifläche Parkplätze etc.				
Abriss, Entsorgung Bestand		350.000,00 €					
Gesamtkosten		3.070.418,85 € netto					
		583.379,58 € MWST.					
		3.653.798,43 € brutto					
Kostensteigerung 15% bis 2024		4.201.868,20 € brutto					
Erwerb Gebäude alter REWE		800.000,00 €	geschätzt				
Gesamtinvest Zusammenlegung		5.001.868,20 €					
Grundriss Gebäude:							
Fahrzeughalle ca. 34,30 Meter x 18,00 Meter							
Funktionsgebäude ca. 19,50 Meter x 18,00 Meter							

b. Baukostenermittlung Ertüchtigung Michelbach und Kettenbach

Sanierung und Anbau Feuerwehr MichelbA1:C37ach Kostenschätzung für 100 m² von Bahr /Fischer	
Rohbau	79.200,00 €
Gerüst	2.400,00 €
Dachstuhl	12.000,00 €
Elektro	9.600,00 €
Dachdecker	17.500,00 €
HLS	19.200,00 €
Putz_Maler_Trockenbau	37.200,00 €
Tor	15.600,00 €
Türen	2.400,00 €
Schlosser	7.200,00 €
Estrich	7.000,00 €
Fliesen	9.600,00 €
Außenanlage, Stützwand etc.	55.000,00 €
Unvorhergesehenes	24.000,00 €
Gesamt brutto	273.900,00 €
15% Baunebenkosten	41.085,00 €
<u>Brutto Gesamtkosten neue Halle</u>	<u>314.985,00 €</u>
Sanierung Bestehende FW. Halle	
Dachsanierung	70.000,00 €
Fenstersanierung	40.000,00 €
<u>Brutto Gesamtkosten Sanierung</u>	<u>110.000,00 €</u>
Brutto Kosten Gesamtmaßnahme	
geschätzte Preissteigerung bis 2024 ca. 15%	
	63.747,75 €
<u>Investionskosten gesamt brutto</u>	<u>488.732,75 €</u>
Gesamtkosten Anbau und Umbau Bestand FW. Kettenbach Kostenschätzung Architekten Bahr/Fischer	
Baukosten	641.000,00 €
Baunebenkosten	76.920,00 €
Außenanlage	50.000,00 €
Summe	767.920,00 €
Gesamtsumme + 15% Preissteigerung	883.108,00 €
Gesamtkosten für beide Feuerwerhäuser	
1.371.840,75 €	

- c. Kostenvergleich
Zusammenlegung <> Ertüchtigung der bestehenden Standorte

Zusammenlegung Gesamtkosten Grundstück incl. Gebäude	5.001.868,20 €	Brutto
Ertüchtigung der beiden Gerätehäuser Miba und Keba	1.371.840,00 €	Brutto
Differenz	3.630.028,20 €	Brutto
Nicht berücksichtigt ist ein zu erzielender Verkaufspreis für die bestehenden Gerätehäuser	550.000,00	geschätzt
Kostendifferenz zu Gunsten der dezentralen Lösung	3.080.028,20 €	
Die Beibehaltung der bestehenden Strukturen ist definitiv günstiger		

2. Stellungnahme des Gemeindebrandinspektors und der Wehrführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich im Namen der Feuerwehren von Aarbergen Stellung zur der angedachten Zusammenlegung der Feuerwehren Kettenbach und Michelbach nehmen.

Als Standort für eine mögliche Zusammenlegung beider Feuerwehren ist der alte REWE Markt in der Gemarkung Michelbach angedacht. Dieser, aber auch andere Standorte außerhalb der beiden Ortsteile hat unserer Meinung nach folgende Nachteile.

1. Der Standort hat eine Entfernung von mehr als 2 Kilometer von den Wohnorten der Kameradinnen und Kameraden. Ein Erreichen zu Fuß ist zeitaufwendig und durch die geografische Lage (beide Orte) kaum innerhalb der Hilfsfrist möglich. In Zeiten von hohen Benzinpreisen lässt der eine oder andere sein Auto stehen und begibt sich zu Fuß zur Übung oder zum Einsatz, da aktuell relativ kurze Wege zu den Stützpunkten gegeben sind.

2. Die Hilfsfrist nach dem HBKG muss in Hessen nach 10 Minuten an der Einsatzstelle sichergestellt sein. Somit muss sich die jeweilige Feuerwehr innerhalb von fünf Minuten nach Alarmierung bei der Zentralen Leitstelle per Funk melden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird ein weiteres Mal alarmiert. Besonders hier sehen wir in beiden Ortsteilen besonders mit dem Kreuzungsverkehr auf die Bundesstrasse 54 aber auch im innerörtlichen Bereich ein großes Defizit. So dass wir als Feuerwehr zum heutigen Zeitpunkt nicht sicherstellen können, dass bei einer Zusammenlegung die gesetzlich vorgeschriebene Hilfsfrist noch eingehalten werden kann.

3. In Zeiten von Notrufausfällen (zuletzt Januar 2022) und möglichen Stromausfällen besteht in beiden Ortsteilen bei einer möglichen Zusammenlegung, keine Anlaufstelle mehr für die Bevölkerung direkt vor Ort. Besonders bei älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger wäre dies fatal.

4. Sollte es im Bereich der Bundesstraße 54 zu einem Verkehrsunfall egal im welchen Abschnitt kommen. Kann jeweils ein Ortsteil nicht das Feuerwehrgerätehaus anfahren. Da hier der zweite Anfahrtsweg wie in den Ortsteilen selbst fehlt. Ein Umweg wäre nur über den Hüttenwald möglich. Was zu einer erhöhten Anfahrtszeit ans FWGH führt. Besonders werktags kommt es bei allen Feuerwehren zu einer verminderten Einsatzfähigkeit durch fehlendes Personal. Dies wird aktuell durch die Alarmierung von mehreren Feuerwehren (mind. 2) entschärft. Somit würde bei einer Alarmierung zu einem Verkehrsunfall auf die Bundesstraße 54 Personal in den ersten entscheidenden Minuten fehlen. Was Ggf. Menschenleben kosten könnte.

5. Auch die Jugendarbeit könnte unter einer möglichen Zusammenlegung leiden. Denn die Kinder und Jugendlichen müssten zu allen Dienstveranstaltungen zu Fuß kommen oder von ihren Eltern ans entfernte Gerätehaus verbracht werden, dies ist aber nicht jedem Elternteil (kein Führerschein) möglich. So dass es hier zu einem Mitgliederschwund in den Abteilungen kommen kann. Dies gilt allerdings auch für junge Kameradinnen und Kameraden die mit 17 Jahren in die Einsatzabteilung aufgenommen werden können. Auch hier sehen wir durch die nicht mehr innerörtliche Präsenz einen möglichen Mitgliederschwund.

6. Besonders das Vereinsleben was zur Förderung des Brandschutzes an den Standorten dient, sehen wir als gefährdet. Da hier kein naher Veranstaltungsort durch die Bevölkerung aufzufinden ist, sondern nur ein entfernter der ggf. nur mit dem Auto zu erreichen ist. Selbstverständlich könnten die jeweiligen Bürgerhäuser angemietet werden. Jedoch ist es dort schwierig einen Bezug zur Feuerwehr für potenzielle Mitglieder aufzubauen, wenn nicht die Technik und das Gerätehaus besichtigt werden kann. Daher sehen wir auch das Vereinsleben bzw. Veranstaltungen in den Ortsteilen, was die Feuerwehren die letzten noch mehr mitgeprägt haben als sehr kritisch.

Besonders mit den veranschlagten hohen Kosten für dieses Projekt, sollte man beide Gerätehäuser in beiden Ortsteilen zu geringeren Kosten sanieren und somit die Motivation in beiden Ortsteilen stärken. Auch mit der Hinsicht das bei den Feuerwehren von Aarbergen noch einige wichtige und kostenintensive Beschaffungen (Fahrzeuge und Ausrüstung) in den kommenden Jahren durchgeführt werden müssen. Sollte man hier das Augenmerk bzw. Investitionen vornehmen. Besonders ist zu erwähnen, dass man bei einer Zusammenlegung beider Ortsteilwehren, bei den Fahrzeugen und der Ausrüstung keine Einsparungen angestrebt werden können. Im Gegenteil muss man mit höheren Kosten rechnen. Da beide Ortsteilwehren die Gefährdungsklassen Brand 4 (höchste Gefährdung) haben und im Bereich Technische Hilfeleistung TH3 (dritthöchste Gefährdung von vier Stufen)

Wir bitten sie die obengenannten Punkte in ihrer Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Christopher Schmelzer
Gemeindebrandinspektor der Feuerwehren von Aarbergen

Christopher Schmelzer
Bahnhofstraße 19
65326 Aarbergen
Mobil: 0151/22910985
Telefon: 06120/904095
E-Mail: christopher.schmelzer@yahoo.de

3. Übersicht über die Abschreibungswerte der Feuerwehren (nachrichtlich Mannschaftstransportfahrzeuge der Fördervereine)

							Abschreibungswerte (Beschaffungskosten geschätzt)											
Standort	Fahrzeug	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Anmerkung	Gesch.Kosten	Buchwert Ende 2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	
RÜD FA340	Kettenbach	STLF 20/50	2017 STLF 20/50	ab 2042		378.360,18 €	317.822,54 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	15.134,41 €	
RÜD 2203	Kettenbach	LF 8/6	1993 LF 20	ab 2021	Ausschreibung 2023/Beschaffung 2024	230.000,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	
Fö.-Verein	Kettenbach	MTW	2011 MTW	ab 2026	Förderverein		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
RÜD FA446	Michelbach	HLF 20	2021 HLF 20	ab 2046		461.855,38 €	458.776,34 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	18.351,05 €	
RÜD FA431	Michelbach	DLK 18/12	2002 DLK 23/12	ab 2027	Ausschreibung 2027/Beschaffung 2028	800.000,00 €	62.606,87 €	11.677,96 €	11.677,96 €	11.677,96 €	11.677,96 €	11.677,96 €	4.217,07 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	
Fö.-Verein	Kettenbach	MTW	2003 MTW	ab 2021	Förderverein		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
RÜD JF900	Michelbach	Anhänger JF	2002 -	-	Jugendfeuerwehr		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
RÜD 2222	Hau/Rück	LF 8/6	1995 LF 10 KatS	ab 2021	Ausschreibung 2025/Beschaffung 2026	300.000,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	
RÜD 2260	Hau/Rück	RW 1	1981 HLF 10	ab 2021	Ausschreibung 2022/Beschaffung 2024	400.000,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €	
RÜD 2224	Hau/Rück	KLF	2004															
RÜD FA 268	Hau/Rück	GW-L2	"2021" im Zugang		Ausschreibung 2036/Beschaffung 2037	75.000,00 €		5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	
RÜD ELW 1	Hau/Rück	ELW 1	2000 ELW 1	ab 2021	Ausschreibung 2024/Beschaffung 2025	100.000,00 €	- €	- €	- €	- €	14.285,71 €	14.285,71 €	14.285,71 €	14.285,71 €	14.285,71 €	14.285,71 €	- €	
Fö.-Verein	Hau/Rück	MTW	2009 MTW	ab 2024	Förderverein		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
RÜD 2483	Panrod	KLF	2004 TSF-W	ab 2029			12.035,92 €	1.679,43 €	1.679,43 €	1.679,43 €	1.679,43 €	1.679,43 €	1.679,43 €	1.679,43 €	280,91 €	1,00 €	1,00 €	
Fö.-Verein	Panrod	MTW	2003 MTW	ab 2021	Förderverein		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
RÜD 2204	Daisbach	LF 8/6	1993 TSF/W	ab 2021	Ausschreibung 2023/Beschaffung 2024	230.000,00 €	1,00 €	1,00 €	1,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	9.200,00 €	
Fö.-Verein	Daisbach	MTW	2005 MTW	ab 2021	Förderverein		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Gesamt p.A.								51.846,85 €	51.846,85 €	86.243,85 €	100.529,56 €	100.529,56 €	93.068,67 €	120.851,60 €	119.453,08 €	119.173,17 €	104.887,46 €	104.887,46 €

4. Übersicht über die Unterhaltungskosten der Mannschaftstransportfahrzeuge der Fördervereine

Unterhaltung Fahrzeuge der Fördervereine							
Fahrzeug	Feuerwehr	2018	2019	2020	2021	Gesamt 2018-2021	Jahresmittel
RÜD FA 419	MTW Miba	656,03 €	1.694,83 €	728,66 €	565,75 €	3.645,27 €	911,32 €
RÜD JF 112	MTW Daisbach	1.520,69 €	356,00 €	1.339,08 €	661,34 €	3.877,11 €	969,28 €
RÜD 1932 ELW 1	Hau/Rück	673,54 €	367,31 €	915,96 €	- €	1.956,81 €	489,20 €
RUD FA 319	MTW Keba	1.039,43 €	1.798,22 €	358,96 €	1.269,30 €	4.465,91 €	1.116,48 €
RÜD FA 219	MTW Hau/Rück	1.302,10 €	1.036,92 €	938,16 €	3.745,53 €	7.022,71 €	1.755,68 €
RÜD FA 519	MTW PA	1.308,63 €	614,19 €	358,96 €	639,28 €	2.921,06 €	730,27 €
		6.500,42 €	5.867,47 €	4.639,78 €	6.881,20 €	23.888,87 €	995,37 €

5. Stellungnahme zu den Ausführungen des Bedarfs- und Entwicklungsplanes Punkt 9.5 ab Seite 159 „Hauptamtliche*r Gerätewart*in der Feuerwehr“

Ab Seite 159 des Bedarfs- und Entwicklungsplanes der Feuerwehr in Aarbergen wird ein Bedarf für eine*n hauptamtliche*n Gerätewart*in beschrieben. Im Rahmen einer Bewertung dieser Ausführungen muss man verschiedene Punkte berücksichtigen, die in diesem Kontext nicht oder nicht ausreichend argumentiert wurden:

- Die Betreuung und Pflege der Feuerwehreinrichtungen und –gerätschaften werden durch die ehrenamtlichen Gerätewarte vor Ort übernommen. Die hohe Qualität dieser Aufgabenwahrnehmung gründet sich auf das außergewöhnliche Engagement der handelnden Personen und ist keine Selbstverständlichkeit. Die im BuEP aufgelisteten Stundenwerte sprechen eine eindeutige Sprache, wenngleich es sich um „Corona-Jahre“ handelt die das Ergebnis sicherlich verfälschen. Von daher sind diese Werte nur eingeschränkt repräsentativ. Es ist aber festzustellen, dass es sich um ein gut funktionierendes System handelt.
- Ergänzt wird dieses System durch verschiedene Ergänzungsleistungen zum einen durch die Gemeinde sowie durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit Hahnstätten. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und entlastet beide Wehren. Dies wird auch unter 9.6, also im folgenden Kapitel, beschrieben.
- Letztendlich wird die Kostenfrage in den Ausführungen nicht bewertet. Bei einer Personalstelle Feuerwehrgerätewart*in muss von einer Steigerung der reinen Personalkosten für die Gemeinde zwischen 50.000 und 60.000 € p.A. ausgegangen werden. Dies ist momentan nicht finanzierbar und würde zu Verwerfungen im Feuerwehretat führen. Zudem ist bei einer Vollzeitstelle keine Vertretung im Krankheitsfall und in Urlaubszeiten gewährleistet. Die positiven Nebeneffekte wie sie im BuEP beschrieben sind, kommen nur zum Tragen, wenn eine Person eingestellt wird, die derzeit außerhalb von Aarbergen beschäftigt ist. Teilweise wird hier auch „über“ argumentiert, wonach der-/diejenige zum einen die Einsatzkräfte verstärken kann und zusätzlich noch weitere Fahrzeuge zum Einsatzort heranzuführen soll.

Letztendlich ist eine hauptamtliche Umsetzung der Gerätewartung derzeit nicht umsetzbar. Perspektivisch können durch Mitarbeiter auf 450 € Basis oder durch Interessierte im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres Möglichkeiten der Ergänzung geschaffen werden, die einen überschaubaren finanziellen Rahmen bilden und die ehrenamtlichen Gerätewarte punktuell entlasten.

Gez. Rudolf Bürgermeister